

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0421/2010

Auskunft erteilt:

Herr Schunke

Ruf:

492 52 13

E-Mail:

SchunkeErnst@stadt-muenster.de

Datum:

25.05.2010

Betrifft

Gewährung städtischer Betriebskostenzuschüsse für Sportvereine mit vereinseigenen Sportstätten sowie Mietkostenzuschüsse; hier: Bewilligung 2010 für 2009

Beratungsfolge

17.06.2010 Sportausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V. (SSB) erfüllen alle Bewilligungsvoraussetzungen der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster.

Die errechneten Zuschussbeträge sind den entsprechenden Sportvereinen auszuzahlen.

2. Aufgrund fehlender Bewilligungsvoraussetzungen können folgende Vereine nicht gefördert werden:
 - Frauen- und Mädchen-Selbstverteidigungs- und Sportverein e. V.
 - Golfclub Münster-Wilkinghege e. V.
 - Keglervereinigung des Münsterlandes e. V.
 - Kneipp-Verein Münster e. V.
 - Skater-Association Germany e. V.
 - Tauchsportclub Münster e. V.
 - Tennisclub Preußen Münster e. V.

3. Die Zuschussanträge der Behindertensportgemeinschaft Amelsbüren e. V. und dem Behinderten-Sport Münster e. V. werden richtliniengemäß abgelehnt.
4. Die in den Anlagen 3 und 4 aufgeführten SSB-Mitgliedsvereine weisen einen Anteil jugendlicher Mitglieder (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) gemessen an ihrer Gesamtmitgliederstruktur in 2010 unter 20 % nach bzw. erreichen nicht die richtliniengemäß geforderten Mindestmitgliedsbeiträge für 2010.

Entsprechend dem bisherigen Verfahren wird der errechnete Gesamtzuschuss dieser Vereine richtliniengemäß in 2010 für 2009 um 25 % gekürzt.

5. Vor Auszahlung der bewilligten städtischen Betriebs- und/bzw. Mietkostenzuschüsse ist die Gemeinnützigkeit der entsprechenden Sportvereine durch den für 2010 gültigen Körperschaftssteuer (Freistellungs-) Bescheid des zuständigen Finanzamtes zu belegen.
6. Veränderungen, die sich aufgrund der Besichtigungsfahrten des Arbeitskreises „Sportstätten“ des Sportausschusses ergeben, sind mit dem Zuschuss 2011 für 2010 zu verrechnen.

II. Kosten/Folgekosten

Im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0801 „Sportentwicklung, Sportanlagen und –stätten“ stehen Gesamtmittel für diese Zuschussgewährung unter Zeile 15 „Transferaufwendungen“ von 698.340 € für diese Vorlage zur Verfügung.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel garantieren die Gewährung des richtliniengemäßen 25 %igen Mietkosten- (= 37.444,75 €) und 40 %igen Pachtkostenzuschusses (= 56.708,00 €).

Von den verbleibenden Zuschussmitteln werden 10.291,37 € für die Beschaffung von Pflegegeräten für vereinseigene Anlagen vorgehalten.

Begründung:

Zu Ziffer 1:

Für den Bereich Betriebs- und Mietkostenzuschüsse werden – wie im Vorjahr – folgende erweiterte Prüfungsmerkmale herangezogen:

- Jugendquote (=20 %)
- Mindestmitgliedsbeiträge 2010:
 - Jugendliche = 4,08 €/monatlich
 - Erwachsene = 7,01 €/monatlich
 - Familien = 14,04 €/monatlich
- Einstandszahlungen (maximal 1.250,00 €)
- 75 % Münsteraner Mitglieder.

Die in den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage zusammengestellten Betriebs- und Mietkostenzuschüsse entsprechen der vom Sportausschuss überarbeiteten und seit dem 01.01.2002 in Kraft gesetzten Sportförderrichtlinie (Ziffer 1.).

Die Berechnung der städtischen Betriebs- und Mietkostenzuschüsse 2010 für 2009 wurde mit dem Arbeitskreis „vereinseigene Anlagen“ des SSB am 25.05.2010 besprochen und zustimmend zur Kenntnis genommen. Die entsprechende Stellungnahme des SSB-Vorstandes erfolgt in der Sportausschusssitzung am 17.06.2010.

Zu Ziffer 2. :

Die unter Ziffer 2. des Beschlussvorschlages genannten Vereine weisen bei Antragstellung 2010 für 2009 nachfolgende Bewilligungsvoraussetzungen nicht nach:

Fehlende Jugendquote von 20 % :

Frauensport	=	4% (2009 noch mit 25 % gefördert)
Tauchsportclub	=	12% (2009 noch mit 25 % gefördert)
TC Preußen	=	14% (2005 letztmalig gefördert)

Einstandszahlung von 1.250,00 € überschritten:

Golfclub Wilkinghege (2002 letztmalig gefördert)

Unter 75 % Münsteraner Mitglieder

Keglervereinigung = 27% (2002 letztmalig gefördert)
Skater Association = 51% (Erstantrag)

Außerordentliche SSB-Mitgliedschaft

Kneipp-Verein

Die Vereinsanträge 2010 für 2009 sind somit abzulehnen.

Zu Ziffer 3. :

Die Behindertensportgemeinschaft Amelsbüren e. V. und der Behinderten-Sport Münster e. V. haben in den letzten Jahren ihre Vereinsbeiträge nicht den richtliniengemäß geforderten Mindestmitgliedsbeiträgen angepasst. Aus Sicht der Verwaltung sind beide Vereinsanträge abzulehnen.

In vergleichbaren Fällen (Westf. Blindenwassersport und Gem. Werkstätten Westfalenfleiss) hat der Sportausschuss in der Vergangenheit Sonderzuschüsse gewährt, so dass Einzelfallentscheidungen gemäß Ziffer 1 der Sportförderrichtlinie „Zuschüsse zu den Betriebskosten für vereinseigene Sportstätten und zu Kosten für die Anmietung“ nicht erforderlich waren.

Anmerkung :

Die BSG Amelsbüren beantragt für seine Kegelwettkampfmannschaft einen pauschalen Mietkostenzuschuss von 153,00 €.

Der BSM beantragt einen Mietkostenzuschuss von insgesamt 1.551,60 €.

Zu Ziffer 4. :

Gemäß Ziffer 3. der Allgemeinen Grundsätze der Sportförderung in Münster werden u. a. nur solche Vereine gefördert, deren Anteil jugendlicher Mitglieder 20 % und mehr beträgt und die geforderten Mindestmitgliedsbeiträge nachgewiesen werden. Wird der Anteil von 20 % unterschritten bzw. die Beiträge nicht erreicht, werden die laufenden finanziellen Förderungen nach der Ziffer I der Richtlinie im ersten Jahr der Nichterfüllung auf 75 % (nachfolgend weiter je 25 %) gekürzt.

Die Sportvereine, die diese Auflage in 2010 für 2009 nicht erfüllen, sind in den Anlagen 3 und 4 genannt. Der vorgesehene Zuschuss ist um 25 % gegenüber dem Vorjahr zu reduzieren.

Hinweis :

Wie in den Vorjahren wird den Vereinen die Möglichkeit gegeben, die fehlenden Bewilligungsvoraussetzungen in 2010 noch zu korrigieren. Bis zum 30.09.2010 sind dem Sportamt die entsprechenden Nachweise vorzulegen. Die Entscheidung über eine evtl. Korrektur des bewilligten Zuschusses trifft der Sportausschuss am Ende des Jahres 2010.

Zu Ziffer 5. :

Gem. Ziffer 5 der Allgemeinen Grundsätze der städt. Sportförderrichtlinie hat der Sportverein vor Auszahlung des bewilligten Zuschusses seine Gemeinnützigkeit durch einen gültigen Körperschaftssteuer –(Freistellungs-) Bescheid zu belegen. Das Sportamt wird entsprechend verfahren.

Zu Ziffer 6. :

Gemäß Ziffer I, 3.2 Sportförderrichtlinie prüft der Arbeitskreis „Sportstätten“, ob der Zustand der Sportstätten die Gewährung der städtischen Zuschüsse rechtfertigt. Veränderungen, die sich aufgrund der Besichtigung durch den Arbeitskreis ergeben, werden dem Sportausschuss mitgeteilt und mit der Zuschussgewährung 2011 für 2010 verrechnet.

I. V.

gez.

Dr. Andrea Hanke

Anlagen:

- Städt. Betriebskostenzuschuss 2010 für 2009 (Anlage 1)
- Städt. Mietkostenzuschuss 2010 für 2009 (Anlage 2)
- Reduzierter Betriebskostenzuschuss (Anlage 3)
- Reduzierter Mietkostenzuschuss (Anlage 4)
- Auflistung der wesentlichen Veränderungen gegenüber der Bezuschussung 2009 für 2008 (Anlage 5)